



WARENER WOCHENBLATT

Jahrgang 32 | Nummer 24 | Samstag, den 23. Dezember 2023

Weihnachtsgrüße vom Bürgermeister

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
das Jahr 2023 geht mit großen Schritten zu Ende und wir begehen in wenigen Stunden das schönste Fest des Jahres. Wir alle freuen uns auf das Weihnachtsfest im Kreis der Familie.

Das zurückliegende Jahr war auch wieder geprägt von vielen Herausforderungen, Ereignissen und besonderen Momenten die u.a. wieder mit dazu beigetragen haben, dass die Zeit gefühlt wieder vergangen ist wie im Fluge. Jeder von Ihnen hat es vielleicht genauso oder ähnlich wahrgenommen.

Deshalb finde ich es umso wichtiger, dass wir an den Festtagen bis hin zum Jahreswechsel die Zeit zur Erholung, zur Besinnung und zum Innehalten nutzen, um Kraft und Freude zu tanken für das kommende Jahr.

Gerade in einer Zeit, die geprägt ist von vielen Veränderungen und ungewohnten Herausforderungen ist es umso wichtiger, den Rückhalt in der Familie zu haben, sich miteinander auszutauschen, um Kraft zu tanken für die Zukunft. Den Unternehmen in unserer Stadt wünsche ich weiterhin die notwendige wirtschaftliche Kraft, die unerlässlich ist für den Erhalt ihres Unternehmens und den Erhalt der Lebensqualitäten für unsere Bürgerinnen und Bürger. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen für die bevorstehenden Feiertage die

nötige Ruhe und Entspannung beim Revue passieren lassen des Jahres 2023 und einen optimistischen Ausblick in das neue Jahr 2024. Genießen Sie die Weihnachtstage und kommen Sie gut in das neue Jahr. Für das Jahr 2024 wünsche ich Ihnen Gesundheit, Mut, Glück und uns allen Frieden.

Herzlichst

Ihr
Norbert Möller
Bürgermeister



- 03 Aus der Stadt und den Ortsteilen: Stellungnahme des Bürgermeisters
- 04 Aus der Stadt und den Ortsteilen: Stellungnahmen der Fraktionen
- 07 Aus der Stadt und den Ortsteilen: Stellenausschreibungen

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER STADT WAREN (MÜRITZ) MIT ORTSTEILEN



Inhalt

- Service 2
- Aus der Stadt und den Ortsteilen 3
- Wir gratulieren 16



IMPRESSUM:

Warener Wochenblatt –

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG
 Röbbeler Straße 9, 17209 Sietow
 Tel. 039931/57 90

www.wittich.de, info@wittich-sietow.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Der Bürgermeister
 Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
 Mike Groß (V. i. S. d. P.)
 unter Anschrift des Verlages.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
 Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.
 Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de
 Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 17 bis 24.

Auflage: 12.800 Exemplare
 Erscheinung: 14-täglich


Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Bezug: Verteilung an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Waren (Müritz) und Ortsteile. Abgabe von Einzel-exemplaren in der Stadtverwaltung, Zum Amtsbrink 1. www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/amtsblatt-warener-wochenblatt/ / Versendung (Abo) zum Portopreis von 1,60 €/Stück über die Stadtverwaltung.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

SERVICE

Kontakt zum Bürgermeister

 Bürgermeister: Norbert Möller  Tel.: 03991 177-100
 Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz)  buergermeister@waren-mueritz.de

Ansprechpartner

Name	Funktion	Tel.	E-Mail	Raum
M. Nerling	Rechnungsprüfungsamt	-140	rpa@waren-mueritz.de	3.10
S. Schabbel	Presse-/Öffentlichkeitsarbeit/ Gleichstellung	-115	pressestelle@waren-mueritz.de gbsb@waren-mueritz.de	3.22
A. Schult	Personalrat	-117	personalrat@waren-mueritz.de	1.29
Hauptamt				
F. Tornow	Amtsleiter Hauptamt	-110	hauptamt@waren-mueritz.de	3.19
M. Bitterlich	Sachgebietsleiter EDV/ Allgemeine Verwaltung	-150	postamt@waren-mueritz.de	3.25
M. Writschan	Sachgebietsleiter Personal/ Organisation	-131	personalstelle@waren-mueritz.de	3.02
T. Engel	Ausbildungsleiterin	-133	ausbildung@waren-mueritz.de	3.01
D. Zimmermann	Sachgebietsleiter Grundstücks- & Gebäudemanagement	-190	liegenschaften@waren-mueritz.de	4.21
Amt für Finanzen				
M. Mahnke	Amtsleiter Amt für Finanzen	-200	amt-finanzen@waren-mueritz.de	4.10
M. Jung	Sachgebietsleiterin Finanzmanagement	-205	kaemmerei@waren-mueritz.de buchhaltung@waren-mueritz.de	4.04 4.04
S. Gohlke	Sachgebietsleiterin Kasse/ Vollstreckung	-210	stadtkasse@waren-mueritz.de vollstreckung@waren-mueritz.de	E.03
K. Freitag	Sachgebietsleiterin Steuern/ Abgaben	-220	steuer-liegverw@waren-mueritz.de	4.18
Amt für Bürgerdienste				
J. Kober	Amtsleiter Amt für Bürgerdienste	-300	ordnungsamt@waren-mueritz.de	1.20
C. Werner	Sachgebietsleiter Sicherheit/ Ordnung/Bürgerbüro	-320	ordnungsamt@waren-mueritz.de	1.09
H. Jantz	Sachgebietsleiter Verkehrsangelegenheiten	-360	oevb@waren-mueritz.de schulverwaltung@waren-mueritz.de wohngeld@waren-mueritz.de	1.27
A. Dreier	Sachgebietsleiterin Kultur/Bildung/Soziales	-330	kultur@waren-mueritz.de	1.02
C. Swienty	Sachgebietsleiterin Standesamt	-340	standesamt@waren-mueritz.de	Rathaus
Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung				
I. Dann	Amtsleiter Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung	-600	bauamt@waren-mueritz.de	2.23
N.N.	Sachgebietsleiterin Stadtplanung/ Wirtschaftsförderung/Baurecht	-610	planung-wifoe@waren-mueritz.de baurecht@waren-mueritz.de	2.01
D. Meinel	Sachgebietsleiter Hoch- & Tiefbau	-650	hoch-tiefbau@waren-mueritz.de	2.27
R. Müller	Sachgebietsleiter Umwelt/ Forsten/Friedhof	-670	umwelt-forsten@waren-mueritz.de	2.11
F.-H. Huhs	Leiter Stadtbauhof	-680	stadtbauhof@waren-mueritz.de	

Stadtbibliothek Waren

Zum Amtsbrink 9, 17192 Waren (Müritz)
 Tel.: 181530,
 E-Mail: info@stadtbibliothek-waren.de

Öffnungszeiten

Montag 10:00-18:00 Uhr
 Dienstag 10:00-18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 10:00-18:00 Uhr
 Freitag geschlossen

Schiedsstelle

Leiter: Herr Häcker
 Telefon: 0173 2186271
 Kontakt kann auch über die Stadtverwaltung hergestellt werden.
 Ansprechpartner: Herr Junghanß
 Justiziar
 Telefon: 03991 177120
 Fax: 03991 177112
 E-Mail: recht@waren-mueritz.de



AUS DER STADT UND DEN ORTSTEILEN

34. Sitzung der Stadtvertretung

Zur 34. Sitzung der Stadtvertretung am 6.12.2023 waren von 27 Stadtvertretern 25 anwesend.

Folgende Beschlüsse wurden bestätigt:

- 2023/0544 Inhaltliche Stellungnahme der Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) zum Bürgerentscheid „Verpachtung oder Verkauf von städtischen Flächen zur Errichtung von Containerdörfern“ nach § 17 Abs. 2 (KV-DVO) (Antrag FDP/MUG-Fraktion)
- 2023/0511 Feststellung Jahresabschluss 2022 der Stadt Waren (Müritz)
- 2023/0512 Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2022 der Stadt Waren (Müritz)
- 2023/0513 Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses 2022 - 2023
- 2023/0486 Antrag auf Einziehung einer Teilfläche der Straße „Platz des Friedens“ in der Stadt Waren (Müritz)
- 2023/0532 Vergabe des Wirtschaftspreises der Stadt Waren (Müritz) 2023
- 2023/0516 Vergabe des Richard-Wossidlo-Kulturpreises der Stadt Waren (Müritz) für das Jahr 2023
- 2023/0525 3. Änderung zur Satzung der Stadt Waren (Müritz) über die Erhebung der Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände „Müritz“ Röbel und „Obere Peene“ Stavenhagen vom 14.12.2006
- 2023/0522 Satzung für Betrieb gewerblicher Art einer juristischen Person des öffentlichen Rechts - „Hortzentrum Waren-Ost“
- 2023/0523 Satzung für Betrieb gewerblicher Art einer juristischen Person des öffentlichen Rechts - „Hortzentrum Waren-West“
- 2023/0470 Verwendung des positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 12 Ziffer 4 GemHVO-Doppik M-V - Jahresabschluss 2022
- 2023/0520 Beschluss zur weiteren Verfahrensweise im Umgang mit dem Zuschuss für die Orgelrestaurierung in der Georgenkirche
- 2023/0542 Beschluss zur Baumaßnahme des Bundes, vertreten durch das Straßenbauamt Neustrelitz – Ersatzneubau der Brücke B 192, OD Waren über die DB AG
- 2023/0537 Vergabe von Generalplanungsleistungen für den Anbau von Klassen- und Förderräumen und die Sanierung des Bestandsgebäudes an der Regionalen Schule Waren/West in Waren (Müritz)
- 2023/0538 Vergabe einer Bauleistung für die Erschließung des 2. BA Gewerbegebiet Rothegrund - Los 3 Rohrverlegearbeiten Trinkwasser- und Gasleitungen, Verlegung MS- und NS- Kabel mit Trafostation
- 2023/0539 Vergabe von Bauleistung für die Erschließung des Bebauungsplan Nr. 24A „Papenberg II. Baustufe“ - Wohngebiet Süd- Beleuchtung
- 2023/0540 Erschließung Bebauungsplan Nr. 24 A „Papenberg II. Baustufe“, Wohngebiete Süd, Ausgleichspflanzung
- 2023/0541 Vergabe der Betreibung der Obdachlosenunterkunft in Waren (Müritz)
- 2023/0455 Verpachtung einer Teilfläche aus Flurstück 40/23, Flur 64, Gemarkung Waren und Vergabe einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (Recht zur Aufstellung von HPC-Schnelladeinfrastruktur) an den Gewinner der öffentlichen Ausschreibung des BMDV, AZ Vergabe: Z23/SeV/288.3/2160/G23
- 2023/0510 Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages - Gemarkung Waren, Flur 14, Flst. 31/13 + 31/14

Folgender Beschluss wurde nicht abgeschlossen:

- 2023/0505 Städtebauliches Entwicklungskonzept zum Einzelhandel (Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Waren (Müritz) 2023)

Folgender Beschluss wurde zurückgezogen:

- 2023/0536 Außerplanmäßige Auszahlungen für Beraterleistung Kalkulation Sportstätten Stadt Waren (Müritz)

Stellungnahme Bürgermeister

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 15.11.2023 die Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 20 Abs.3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern zu folgender Frage beschlossen: *„Sind Sie dafür, dass im Eigentum der Stadt Waren (Müritz) stehende Grundstücke zwecks Errichtung von Containerdörfern zur Unterbringung von Geflüchteten an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte verpachtet oder verkauft werden?“*

Eine Voraussetzung für die Durchführung des Bürgerentscheides ist gemäß § 17 Absatz 2 Satz 1 KV-DVO, dass die von den Gemeindeorganen (§ 21 der Kommunalverfassung) vertretene Auffassung zu der gestellten Frage den Bürgerinnen und Bürgern so rechtzeitig darzulegen ist, dass sie die maßgeblichen Argumente in ihre Entscheidung einbeziehen können. Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 06.12.2023 beschlossen, dass allen Fraktionen und dem Bürgermeister das Recht eingeräumt wird, jeweils eigene Stellungnahmen abzugeben.

Stellungnahme des Bürgermeisters zum Bürgerentscheid am 28.01.2024:

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 15.11.2023 die Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 20 Abs.3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern zur Frage Verpachtung oder Verkauf von städtischen Flächen für die Errichtung von Containerdörfern zur Unterbringung von Geflüchteten an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte beschlossen.

Die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt dürfen nunmehr im Rahmen des Bürgerentscheides mit ja oder nein votieren zu folgender Frage:

„Sind Sie dafür, dass im Eigentum der Stadt Waren (Müritz) stehende Grundstücke zwecks Errichtung von Containerdörfern zur Unterbringung von Geflüchteten an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte verpachtet oder verkauft werden?“

Die Zulässigkeit des Bürgerentscheides mit dieser Fragestellung ist im Vorfeld der Beschlussfassung durch den städtischen Justitiar und durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte geprüft und für zulässig erklärt worden.

Für eine objektive Betrachtung und damit Entscheidung zur gestellten Frage im Rahmen des Bürgerentscheids informiere ich Sie nachfolgend über die Möglichkeiten und Konsequenzen für unsere Stadt, die sich aus einem negativen oder positiven Votum ergeben werden und gebe Ihnen meine persönliche Einschätzung zum Bürgerentscheid in dieser Sache.

Wenn die Bürgerinnen und Bürger mit der erforderlichen Mehrheit mit „ja“ votieren, wird die Stadt Waren (Müritz) dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte eine Fläche zwecks Errichtung von Containerdörfern zur Unterbringung von Geflüchteten verpachten oder verkaufen. Die gesamte organisatorische und finanzielle Begleitung für die Errichtung und Betreibung einer solchen Einrichtung liegt in der Verantwortung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte. Wenn die Bürgerinnen und Bürger mit der erforderlichen Mehrheit mit „nein“ votieren, wird die Stadt Waren (Müritz) keine städtische Fläche dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zwecks Errichtung von Containerdörfern zur Unterbringung von Geflüchteten verpachten oder verkaufen. Hierbei muss man grundsätzlich folgendes beachten und zur Kenntnis nehmen:
Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte kann Flüchtlinge, die



Stellungnahme der CDU-Fraktion

Die CDU-Stadtfraktion begrüßt den mehrheitlichen Beschluss der Stadtvertretung Waren (Müritz) vom 15.11.2023 zur Durchführung eines Bürgerentscheides am 28.01.2024 mit der Frage „Sind Sie dafür, dass im Eigentum der Stadt Waren (Müritz) stehende Grundstücke zwecks Errichtung von Containerdörfern zur Unterbringung von Geflüchteten an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte verpachtet werden?“ ausdrücklich. Unsere Stadt leistet bereits seit 2015 bei der Unterbringung von Flüchtlingen die höchst mögliche Unterstützung bei der Vermittlung von Einrichtungen und Wohnungen. So wurde auf die zweckdienliche Durchsetzung des Inhalts des Erbbaurechts bei der Jugendherberge zeitweise verzichtet. Auch hat die Stadt die Nutzung der Unterkünfte in der Europäischen Akademie als Mitglied des Vereins und einige Wohnungen der städtischen Wohnungsbau-Gesellschaft an den Landkreis vermittelt. Das Grundrecht von Kriegsflüchtlingen auf Asyl, die Solidarität und deren Migration, wie u.a. aus der Ukraine, sind in unserer Stadt unumstritten. Problematisch hingegen ist das derzeitige illegale Einreisen und die derzeitige massive illegale Migration in die Bundesrepublik Deutschland aus Ländern, bei denen in den allermeisten Fällen eine Bleibe-Perspektive überhaupt nicht besteht. Gleichzeitig ist den Medien zu entnehmen, dass zu wenig ausreisepflichtige Asylbewerber auch wirklich wieder abgeschoben werden. Notwendig wären eine ordnungsgemäße Steuerung und auch eine Begrenzung der Einwanderung nach Deutschland, sowie straffe Rückführungsmaßnahmen. Dies würde sowohl für die Unterbringung als auch für die Integration der bereits im Kreisgebiet vorhandenen Flüchtlinge dringend benötigte Kapazitäten freimachen; woraus sich ergibt, dass dann gar nicht erst über die Unterbringung von vielen hundert Flüchtlingen in Containerdörfern diskutiert werden müsste. Leider sind die kürzlich vorgestellten Willensbekundungen für die öffentlich verlangten Veränderungen zur Eindämmung der Zuwanderungsströme wohl wenig wirksam und damit unzureichend. In diesen Fragen zeigen die verantwortlichen Regierungen immer noch keine erkennbaren echten Kursänderungen. Seit 2015 sind in Deutschland kontinuierliche Flüchtlingsströme festzustellen, die auch ein Handeln des Landkreises erfordern. In Bezug auf die Errichtung von zentralen Erstaufnahmелagern hätten sich die zuständigen Behörden und Körperschaften seit ca. 7 Jahren mit geeigneten Maßnahmen vorbereiten müssen. Im gesamten Kreisgebiet bestehen Möglichkeiten, geeignete Grundstücke aus kreislichem Eigentum, dem Eigentum des Bundes oder Landes für diese Zwecke zu sichern. So waren z.B. ehemalige Kasernen im Kreisgebiet in der Vergangenheit genutzt aber wieder aufgegeben worden. Über deren Wiederverwendung liegen keine Informationen vor. Stattdessen delegiert man im Wege des übertragenen Wirkungskreises das durch Bund und Land zu vertretende Problem zu deren Erledigung auf die Kommunen als kleinstes Glied herunter. Die Belastungsgrenzen sind auch hier in Waren, wie in vieler anderen Kommunen in Deutschland, nicht nur erreicht, sondern schon überschritten. Es stehen schon jetzt kein ausreichender öffentlicher Wohnraum für die einheimische Bevölkerung zur Verfügung. Infrastruktur wie z. B. Schulen sind bezüglich Personal und der Schülerzahlen zudem bereits ausgelastet. Der Bundesregierung und Landesregierung in Schwerin muss eindeutig signalisiert werden, dass die Kommunen überfordert sind. Diese Überforderung kann durch Geld, welches an anderen Stellen im öffentlichen Raum ebenfalls dringend benötigt wird, nicht allein behoben. Nur durch eine Reduzierung der Zahl der auf die Landkreise bzw. Kommunen verteilten Flüchtlinge ist eine Verbesserung und Verstetigung für die Bürger vor Ort möglich. Ein erfolgreicher Bürgerentscheid gegen die Nutzung von Stadtgrundstücke für Containerdörfer würde, nach unserer Auffassung, ein klares Signal sein. Die CDU-Fraktion der Stadt Waren steht bei diesem Thema hinter der Aussage des Bundespräsidenten a. D. Joachim Gauck: „Unser Herz ist weit, doch unsere Möglichkeiten sind endlich“. Die CDU-Fraktion bittet alle Wahlberechtigten unserer Stadt, an diesem Bürgerentscheid teilzunehmen. Die Mehrheit der Fraktionsmitglieder empfehlen mit „Nein“ zu stimmen. Persönliche Erklärung von Sebastian Peatsch: Ich gehe nicht dabei mit, den Bürgern zu empfehlen, beim Bürgerentscheid mit „Nein“ zu stimmen.

Ralf Spohr
Fraktionsvorsitzender

ihm zugewiesen wurden und die nicht in einer Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises untergebracht werden können, auf kreisangehörige Gemeinden übertragen. In diesem Fall obliegt den kreisangehörigen Gemeinden die Verpflichtung zur Unterbringung der Geflüchteten.

Auch wenn die notwendigen Kosten der Unterbringung vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte erstattet werden, würde dies die Stadtverwaltung ggf. vor enorme Herausforderungen stellen und sie bei der Erledigung ihrer eigentlichen Aufgaben einschränken. Im Rahmen der Prüfung der Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete in unserer Stadt würden wir zunächst versuchen, unserer Pflicht dahingehend nachzukommen, dass wir auf größere gemeinschaftsunterkunftstaugliche Räumlichkeiten zurückgreifen. Wenn wir aber nach eingehender Prüfung keine andere Möglichkeit haben, um Geflüchtete unterzubringen, müssten wir in letzter Konsequenz gegebenenfalls auch auf Turnhallen o.ä. als Notunterkünfte zurückgreifen. Darüber hinaus könnte sogar die Situation entstehen, dass wir nach eingehender Prüfung aller Möglichkeiten zu dem Ergebnis kommen, städtische Flächen für die Errichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge zu nutzen. Dazu wäre die Stadt im Rahmen ihrer Auftrags erledigung im übertragenen Wirkungskreis verpflichtet. Die Stadt Waren (Müritz) wird im Vorfeld des Bürgerentscheides Sie liebe Bürgerinnen und Bürger im Warener Wochenblatt, auf der Internetseite der Stadt und über den regionalen Medien zum Ablauf und Inhalt informieren.

Darüber hinaus wird es am **8. Januar 2024 in der Regionalen Schule Waren/West** und am

15. Januar 2024 in der Regionalen Schule „Friedrich Dethloff“ eine Bürgerinformationsveranstaltung - jeweils um **18.00 Uhr** - geben.

N. Möller
Bürgermeister

Fraktion DIE LINKE / BÜNDNIS 90/Die Grünen

Die Fraktion „Die Linke / Bündnis 90 / Die Grünen“ empfiehlt allen Einwohnerinnen und Einwohnern sich beim Bürgerentscheid zu beteiligen und mit JA abzustimmen.

Ein NEIN würde das Bild unserer weltoffenen und gastfreundlichen Stadt negativ gestalten.

Ein NEIN würde unserem wichtigsten Wirtschaftsfaktor, dem Tourismus und Fremdenverkehr schaden.

Ein NEIN würde die Arbeit der Verwaltung finanziell und personell zusätzlich belasten.

Ein NEIN würde der Stadt die Entscheidungsgewalt aus der Hand nehmen.

Ein NEIN könnte bedeuten, dass Sporthallen als Notunterkunft missbraucht werden müssten.

Das würde dem Schul-, Jugend- und Vereinssport schaden.

Ein JA im Bürgerentscheid ist ein

JA zur Solidarität mit geflüchteten Menschen

JA zum Recht auf Asyl

JA gegen populistische Mobilmachung

Aber mit dem JA müssen auch menschenwürdige Unterbringung und erfolgversprechende Integration der Geflüchteten sichergestellt werden.

Der Landkreis muss zunächst alle Möglichkeiten einer dezentralen Unterbringung ausschöpfen und eine Containerlösung nur als temporäre Notlösung und für niemals mehr als 100 Bewohnerinnen und Bewohner je Standort planen.

Weiterhin muss für Bildungsangebote vor Ort, eine angemessene medizinische Versorgung und Integrationsangebote gesorgt werden.



Stellungnahme der FDP/MUG-Fraktion

Mehrheitsmeinung:

Die große Mehrheit der FDP/MUG-Fraktion empfiehlt den Bürgern im Rahmen des Bürgerentscheides mit „NEIN“ abzustimmen, um damit dem Ansatz einer zentralen Unterbringung von Flüchtlingen klar und deutlich entgegenzutreten. Gleichzeitig bietet sich genau dieser Bürgerentscheid als höchstes und demokratischstes Instrument zur Entscheidung über ein sehr umstrittenes Thema an. Wir glauben fest daran, dass unsere Einwohner, unabhängig von dem Ausgang der Abstimmung, die beste Entscheidung für unsere Stadt treffen werden.

Alle Bürger sollten wissen, dass sie selbst dann etwas tun, wenn sie nichts tun, denn jeder Bürger stimmt ab, ob er oder sie teilnimmt oder nicht. Wer zu Hause bleibt und sich nicht beteiligt, der stimmt schlicht und einfach für die Errichtung von „Containerdörfern“ in unserer Stadt.

Aus Sicht der FDP/MUG-Fraktion ist es vollkommen unstrittig, dass die Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften in Form von „Containerdörfern“, die mit großem Abstand menschenunwürdigste und zugleich kostenintensivste Form der Unterbringung von Flüchtlingen ist. Eine Errichtung derartiger Unterkunftsformen ist daher grundsätzlich abzulehnen, egal wie man zur Frage der Einwanderung und damit zur Unterbringung von Geflüchteten steht. Im Ergebnis kann daher nur ein „Nein“ die einzig logische und humane Antwort auf die gestellte Frage dieses Bürgerentscheides sein.

Im Rahmen der Diskussionen zum Bürgerentscheid muss deutlich herausgestellt werden, dass dieser Bürgerentscheid, entgegen allen gegenteiligen Behauptungen, tatsächlich auch Auswirkungen entfalten wird und perspektivisch die Errichtung von „Containerdörfern“ als Form der Unterbringung von Geflüchteten ausschließt. Eine Unterbringung auf anderen

Flächen, die nicht im Eigentum der Stadt sind, ist nach unserem Kenntnisstand unter Berücksichtigung, der auch für die Errichtung von „Containerdörfern“ geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen, aktuell ausgeschlossen. Es gibt schlicht keine geeigneten privaten Flächen auf dem Gebiet der Stadt Waren(Müritz), die eine „Containerdorf“-Bebauung als temporäre Wohnbebauung zulassen. Die FDP/MUG-Fraktion lehnt auch eine willkürliche Zuteilung von Geflüchteten an die Stadt Waren(Müritz) ab. Es ist ein unfassbarer Zustand, dass der Landkreis seit mehr als fünf Jahren nicht in der Lage ist, feste Kriterien für eine Zuteilung vorzulegen. Gesetzliche Regelungen werden ignoriert und spielen gegenwärtig nahezu keine Rolle mehr. Es wird seitens des Landkreises bewusst außer Acht gelassen, dass ein erheblicher Wohnungsleerstand im ländlichen Raum einem großen Wohnungsmangel in fast allen größeren Städten gegenübersteht.

Nur ein „Nein“ führt nach unserer Ansicht dazu, dass der Landkreis endlich die gesetzlich vorgeschriebenen und zwingend erforderlichen Abwägungen vornimmt. Eine solche Abwägung würde zwangsweise dazu führen, dass unsere Heimatstadt Waren(Müritz) in erheblichem Umfang von einer Zuteilung ausgeschlossen wäre.

Minderheitsmeinung:

Ein kleiner Teil der FDP/MUG-Fraktion hält den Bürgerentscheid für überflüssig und empfiehlt den Bürgern im Rahmen des Bürgerentscheides mit „JA“ abzustimmen. Die anfallenden Kosten für den Bürgerentscheid könnten demnach sinnvoll in zukunftsweisende Projekte investiert werden. Gleichzeitig müssen sich die Initiatoren des Bürgerentscheides vorwerfen lassen, dass ihre Motivation zur Durchführung wahrscheinlich darin besteht, sich einen (vermeintlich) „guten Leumund“ für die bevorstehenden Kommunalwahlen verschaffen zu wollen.

Problematisch wird die Fragestellung selbst beurteilt. Die Fragestellung erscheint sehr missverständlich, so dass zu erwarten ist, dass viele Bürger glauben, mit der Teilnahme am Bürgerentscheid „für“ oder „gegen“ Flüchtlinge in unserer Stadt zu entscheiden. Zudem ist ein Trend absehbar, der dazu führt, dass die nötige Anzahl an Abstimmungsberechtigten verfehlt werden könnte, dann wäre am

Ende viel Geld für „nichts“ ausgegeben worden. Das Tragische dabei ist, dass der eigentlich grundsätzliche Ansatz der Mehrheitsmeinung, Menschen eben nicht in solchen Containern einzusperren, sondern sie dezentral in städtischen Mischgebieten mit guter Infrastruktur menschenwürdig wohnen zu lassen, damit eine Integration auch Erfolg haben kann, dabei völlig unbeachtet bleibt.

Der Bürgerentscheid spaltet die Warener Bevölkerung in einer vorher noch nie da gewesenen Art und Weise, deshalb sollten Sie mit „JA“ abstimmen, um der Spaltung entgegenzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

Toralf Schnur, FDP/MUG-Fraktion
Fraktionsvorsitzender

Stellungnahme der SPD-Fraktion

Die Fraktion der SPD hat sich auf der Sitzung der Stadtvertretung am 18.10.2023 gegen die Durchführung eines Bürgerentscheides zum Thema: soll die Stadt Waren Müritz Flächen zur Unterbringung von Flüchtlingen an den Landkreis MSE verkaufen oder verpachten? entschieden.

Die Fraktionen der CDU und der FDP/MUG haben diese Vorlage eingebracht, um eine Entscheidung zu dieser Frage durch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt treffen zu lassen.

Egal wie das Ergebnis am 28.01.2024 sein wird, das Problem Flüchtlinge unterbringen zu können, wird nicht gelöst, sondern nur verlagert. Das heißt, bei einem Nein trägt die Stadt die alleinige Verantwortung, eine entsprechende Unterbringung zu organisieren, bei einem Ja in der Abstimmung ist der Landkreis in der Pflicht. Es muss immer wieder betont werden, dass es nicht darum geht, ob in Waren(Müritz) überhaupt Flüchtlinge aufgenommen werden. Im Flüchtlingsaufnahmegesetz M-V gibt es dazu genaue Festlegungen. Mit einem Nein verringern sich auch die Einwirkungsmöglichkeiten der Stadtvertretung. Wir kritisieren, dass die Fraktionen der CDU, FDP/MUG und der AfD am 4.10.2023 im Rahmen der Sitzung der Stadtvertretung nicht bereit waren, der Dringlichkeitsvorlage der Stadtverwaltung mit entsprechenden Flächenvorschlägen zuzustimmen. Sie haben diese Entscheidung auf die Bürgerinnen und Bürger verlagert, ohne ihnen deutlich zu sagen, welche Folgen ihre Entscheidung haben wird. Dazu gehört auch, dass sie wissen sollten, dass ein Bürgerentscheid eine Bindung von zwei Jahren hat und nur durch einen erneuten Entscheid vorzeitig aufgelöst bzw. geändert werden kann. Die Fraktion der SPD wird die Zeit bis zum 28.01.2024 nutzen, um die Bürgerinnen und Bürger über alle Folgen und Auswirkungen eines solchen Bürgerentscheides umfassend aufzuklären.

Im Namen der Fraktion der SPD

Christine Bülow
Fraktionsvorsitzende

stock.adobe.com - COLOR PHOTO

Die nächste
Ausgabe erscheint
am 6. Januar 2024.





Stellungnahme der AfD-Fraktion

Die Fraktion der AfD in der Warener Stadtvertretung nimmt zum geplanten Bürgerentscheid wie folgt Stellung:

Ungeregelte Migration in die vom deutschen Steuerzahler heute und in Zukunft finanzierten Sozialsysteme ist die gefährlichste Bedrohung der deutschen Gesellschaft, des deutschen Wirtschaftssystems und unseres Wohlstandes, ja des gesamten Staates seit Jahrzehnten.

Der auf Rekordstärke angewachsene, gesetzwidrig geduldete und durch verschiedenste sogenannte Pull-Faktoren angeheizte Zustrom von Menschen, die auf viele Jahre hinaus nichts zur deutschen Solidargemeinschaft beitragen werden, sondern es sich im System bequem machen, erodiert die Grundlagen unseres Gemeinwesens. Übermäßige Kriminalität, Antisemitismus, besonders durch arabisch oder afrikanische junge Männer, komplette mafiöse Familiencamps im Zusammenspiel mit einem bewusst hilflos gehaltenen Staat verwandeln deutsche Städte mehr und mehr in Gefahrenzonen. Messerstechereien und Gruppenvergewaltigungen sind zum täglichen Phänomen geworden.

Wenigstens 50 Milliarden Euro jährlich, und dies nur nach den offiziellen Zahlen, kostet das die Deutschen in jedem Jahr. Geld, das so dringend für Bildung, Infrastruktur, unser Gesundheitssystem, die Sicherheit der Bürger und die Wehrhaftigkeit des Staates benötigt wird.

Wir sind daher der Meinung, dass alles, was in irgendeiner Weise dazu geeignet ist, diese Flut von kulturell nicht kompatiblen Volksgruppen zu bremsen, befördert werden soll. Dies nicht nur aus den oben genannten Gründen, sondern um die Möglichkeiten, nicht nur finanzieller Art, zu haben, Menschen, die wirklich verfolgt werden und bereit sind, sich zum Dank für den Schutz, der ihnen gewährt wird, aktiv ins Gemeinschaftsleben einzubringen und sich in die deutsche Kultur zu integrieren bzw. diese zu achten und wertzuschätzen, solange sie sich im Lande aufhalten, zu unterstützen.

Das von der CDU-Fraktion und der Fraktion FDP / MUG in die Warener Stadtvertretung eingebrachte Bürgerbegehren ist aus unserer Sicht in seiner Fragestellung nicht weitgehend genug. Es will lediglich erreichen, dass die Stadt kein Grundstück für die Errichtung einer Containerunterkunft bereitstellt. Den Bau von Zelten, einer massiven Bebauung oder einer sogenannten Barackenunterkunft schließt es nicht mit ein. Aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung und bietet den Bürgern die Gelegenheit, ihre mehrheitliche generelle Ablehnung der Asylpolitik der jetzigen Ampelregierung, die die nahezu nahtlose Weiterführung der Politik der vorhergehenden Regierung aus CDU und SPD darstellt, in einem deutlichen Ergebnis zu dokumentieren.

Tatsächlich hätte es eines Bürgerbegehrens aber nicht bedurft, da nach aktuellem Stand die Mehrheit der Wähler von CDU, FDP aber auch im Besonderen der AfD ganz offenkundig keine unkontrollierte Migration in unsere Städte wünschen. Als AfD Fraktion hätten wir unseren Wählerwillen gerne direkt durch Beschluss der Stadtvertretung umgesetzt. Die 30.000 Euro sind, wenn überhaupt, nur gut, um dieses gesellschaftliche Bild formal zu bestätigen.

Natürlich würden wir uns an dieser Stelle einen Bürgermeister wünschen, der, selbst wenn der Landrat der Stadt ein Kontingent zwangsweise zuweisen will, in einem Akt zivilen Ungehorsams standhaft die Aufnahme verweigert und keinerlei Unterkünfte zur Verfügung stellt. Dies wird in Waren aber in der derzeitigen Konstellation ziemlich sicher nicht passieren.

Genau deshalb rufen wir trotz aller Unvollkommenheit des Bürgerbegehrens und seiner Fragestellung zur zahlreichen Teilnahme auf. Zeigen wir gemeinsam dem Landkreis, der Landesregierung und der Bundesregierung die Rote Karte für ihre Politik des permanenten Rechtsbruches.

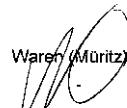
Frank Müller

AfD-Fraktion Waren Frank Müller Fraktionsvorsitzender

Bekanntmachung zum Bürgerentscheid in der Stadt Waren (Müritz) am 28.01.2024

Die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) hat in ihrer Sitzung am 15.11.2023 beschlossen, dass die Aufgaben der Abstimmungsleitung für die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheides am 28.01.2024 auf den Gemeindevahlleiter, Herrn Matthias Junghanß, und seinen Stellvertreter, Herrn Florian Tornow, übertragen wird. Die Abstimmungsleitung hat gemäß § 17 Abs. 5 KV-DVO die Rechte, Pflichten und Aufgaben der Gemeindevahlleitung nach dem Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften, wobei an die Stelle des Wahlausschusses ein Abstimmungsausschuss und an die Stelle der Wahlvorstände Abstimmungsvorstände treten. Hiermit gebe ich die Namen und die Erreichbarkeit der Abstimmungsleitung für die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheides öffentlich bekannt:

Abstimmungsleiter Herr Matthias Junghanß Stadt Waren (Müritz) Zum Amtsbrink 1 17192 Waren (Müritz) Telefon: 03991 / 177-180 Fax: 03991 / 177 -4180 E-Mail: wahlleitung@waren-mueritz.de	Stellvertretung Herr Florian Tornow Stadt Waren (Müritz) Zum Amtsbrink 1 17192 Waren (Müritz) Telefon: 03991 / 177-180 Fax: 03991 / 177 -4180 E-Mail: wahlleitung@waren-mueritz.de
---	--

Waren (Müritz), 15.12.2023

 Norbert Möller
 Bürgermeister

Einladung zur Einwohnerinformation

Der Bürgermeister lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Stadt Waren (Müritz) zur Information über das Vorhaben **Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 20 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) zur Verpachtung oder Verkauf von städtischen Flächen für die Errichtung von Containerdörfern zur Unterbringung von Geflüchteten an den LK MSE**

am Montag, 08. Januar 2024
 um 18:00 Uhr
 in die Mensa West, Friedrich-Engels-Platz 10b
 ein.

N. Möller
 Bürgermeister

Einladung zur Einwohnerinformation

Der Bürgermeister lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Stadt Waren (Müritz) zur Information über das Vorhaben **Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 20 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) zur Verpachtung oder Verkauf von städtischen Flächen für die Errichtung von Containerdörfern zur Unterbringung von Geflüchteten an den LK MSE**

am Montag, 15. Januar 2024
 um 18:00 Uhr
 in den Multimediaraum der Friedrich-Dethloff-Schule
 Kirschenweg 2

ein.
 N. Möller
 Bürgermeister



Stellenausschreibung

Die Stadt Waren (Müritz) als Mittelzentrum mit ca. 21.500 Einwohnern ist ein Heilbad im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und liegt direkt an der Müritz. Für die Umsetzung vielfältiger und interessanter städtebaulicher Maßnahmen suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine fachlich versierte und engagierte Führungspersönlichkeit als

Sachgebietsleiter Stadtplanung/ Wirtschaftsförderung/ Baurecht (m/w/d)

unbefristet mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden.

Der Aufgaben- und Verantwortungsbereich umfasst:

- Allgemeine und grundsätzliche Aufgaben des Sachgebietes
- Allgemeine Aufgaben der städtebaulichen Planung, Aufstellung von Rahmenplänen, Bauleitplänen und städtebaulichen Satzungen
- Aufgaben der Verkehrsplanung sowie der Regionalplanung
- Aufgaben der Stadtentwicklung, Stadtgestaltung und Stadtmonitoring
- Ämter- und sachgebietsübergreifende Koordination und Leitung von Stadtentwicklungsprojekten
- Aufgaben der Stadtansanierung, Stadtumbau und Städtebauförderung
- Betreuung von Planungsbüros im Zusammenhang mit extern vergebenen Planungsleistungen
- Aufgaben der Wirtschaftsförderung und Tourismus
- Mitwirkung bei der Denkmalpflege und Fachplanungen
- Aufgaben im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren sowie Genehmigungen von Befreiungen nach dem BauGB und LBauO M-V
- Stellvertretende Leitung des Amtes für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung

Darüber hinaus werden erwartet:

- Für die anspruchsvolle Aufgabe wird ein erfolgreich abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Städtebau, Stadt-, Raum- und Regionalplanung, Architektur oder vergleichbaren Fachgebieten vorausgesetzt.
- Wir suchen eine kreative und engagierte Persönlichkeit mit Erfahrungen in der Teamführung und die Bereitschaft, mit besonderem Engagement und hoher Motivation an der Weiterentwicklung unserer Stadt mitzuwirken. Erfahrungen in der Akquirierung von Fördermitteln, der Moderation von Veranstaltungen, Mediation sowie Projektmanagement sollten vorliegen.
- Sicherheit im städtebaulichen und stadtgestalterischen Entwerfen und fundierte Kenntnisse im Planungs- und Baurecht werden

erwartet. Darüber hinaus sind grundlegende Kenntnisse im Umwelt- und Naturschutzrecht sowie Erfahrung im Umgang mit GIS-Systemen erforderlich.

- Verständliche und nachvollziehbare Aufbereitung von komplexen Zusammenhängen und Vorhaben

Wir bieten Ihnen

ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet mit hohem fachlichem Anspruch und einen Arbeitsplatz in einer modernen und bürgerorientierten Verwaltung. Die Vergütung erfolgt den Tätigkeiten entsprechend in der Entgeltgruppe 11 des TVöD – VKA. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden.

sowie:

- Qualifizierungsangebote
- Familienfreundlichkeit (z. B. durch flexible Arbeitszeiten)
- entsprechend den Vorgaben des TVöD zahlen wir ein jährliches Leistungsentgelt
- eine betriebliche Altersvorsorge
- gesundheitsfördernde und erhaltende Maßnahmen im Rahmen unseres Betrieblichen Gesundheitsmanagements
- aktive Gestaltungsmöglichkeiten in einer modernen Verwaltung

Bewerbungen schwerbehinderter Personen und diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen laden Sie bitte elektronisch bis zum **05.01.2024** über das Bewerberportal der Stadt Waren (Müritz) hoch. Das Bewerberportal erreichen Sie unter dem Menüpunkt „Stellenausschreibungen“ unter folgendem Link: <https://www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/ausschreibungen/>

Kosten im Zusammenhang mit der Vorstellung können nicht erstattet werden.

N. Möller
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Waren (Müritz) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer

Reinigungskraft (m/w/d)

mit 25 Wochenstunden unbefristet zu besetzen.

Anforderungen/Voraussetzungen:

- Mehrjährige Tätigkeit im Reinigungsbereich (Unterhaltsreinigung)
- Körperliche Belastbarkeit
- Zuverlässigkeit
- Engagierte und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Die Tätigkeit beinhaltet die Unterhaltsreinigung im Hort Waren Ost, insbesondere Gruppenräume, Flure, Toilettenräume usw. ...

Wir bieten Ihnen

ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden/Woche in der Entgeltgruppe 1 TVöD – VKA.

sowie:

- Einarbeitung
- entsprechend den Vorgaben des TVöD zahlen wir ein jährliches Leistungsentgelt
- eine betriebliche Altersvorsorge
- gesundheitsfördernde und erhaltende Maßnahmen im Rahmen

unseres Betrieblichen Gesundheitsmanagements

Bewerbungen schwerbehinderter Personen und diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen laden Sie bitte elektronisch bis zum **31.12.2023** über das Bewerberportal der Stadt Waren (Müritz) hoch. Das Bewerberportal erreichen Sie unter dem Menüpunkt „Stellenausschreibungen“ unter folgendem Link: <http://www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/ausschreibungen/>

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu.

Kosten im Zusammenhang mit der Vorstellung bzw. mit der Bewerbung können nicht erstattet werden.

N. Möller
Bürgermeister



Stellenausschreibung

Bei der Stadt Waren (Müritz) ist zum 01.01.2024 unbefristet die Stelle eines

Mitarbeiters (m/w/d) im Papenberger Jugendtreff

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u.a.:

- Projektorganisation (Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Projekten der Jugendarbeit)
- Koordinierung der Projektprozesse und Hinwirkung auf Bedarfe
- Zusammenarbeit mit freien Trägern
- Aufrechterhaltung und Einwerbung von Haushaltsmitteln
- zielgerichtete Vernetzung mit anderen regionalen Jugendhilfeprojekten
- Anwendung sozialpädagogischer Methoden
- pädagogische Einflussnahme bei sich abzeichnenden Problemen im Umgang der Jugendlichen untereinander
- Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- Betreuung von Jugendlichen im Jugendzentrum

Darüber hinaus werden erwartet:

- Ausbildungsseitige Bewerbungsvoraussetzung für diese Stelle ist mindestens der Abschluss als Erzieherin/Erzieher mit staatlicher Anerkennung bzw. Heilerzieherinnen/ Heilerzieher mit staatlicher Anerkennung oder abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit/Soziale Arbeit oder Sozialpädagogik oder der Pädagogik mit den Schwerpunkten Sozialpädagogik oder Jugendhilfe bzw. vergleichbar. Darüber hinaus sind Bewerbungen möglich, wenn der Abschluss in absehbarer Zeit erreicht wird und Sie sich noch im Studium bzw. in der Ausbildung befinden. In dieser Übergangszeit werden Helfertätigkeiten wahrgenommen und es besteht die Möglichkeit einer Teilzeittätigkeit.
- selbstständiges, eigenverantwortliches und engagiertes Arbeiten
- hohe Sozialkompetenz, Flexibilität und Teamfähigkeit
- gute mündliche und schriftliche Leistungsfähigkeit
- Einfühlungsvermögen und Korrektheit im Umgang mit den Jugendlichen

- Bereitschaft zur Arbeit in den Abendstunden, an Wochenenden und Feiertagen

Wir bieten Ihnen

ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Stunden in der Entgeltgruppe S8b TVöD – VKA.

sowie:

- Qualifizierungsangebote
- Familienfreundlichkeit (z. B. durch flexible Arbeitszeiten)
- entsprechend den Vorgaben des TVöD zahlen wir ein jährliches Leistungsentgelt
- eine betriebliche Altersvorsorge
- gesundheitsfördernde und erhaltende Maßnahmen im Rahmen unseres Betrieblichen Gesundheitsmanagements sowie Fahrradleasing
- aktive Gestaltungsmöglichkeiten in einer modernen Jugendeinrichtung

Bewerbungen schwerbehinderter Personen und diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen laden Sie bitte elektronisch bis zum **31.12.2023** über das Bewerberportal der Stadt Waren (Müritz) hoch. Das Bewerberportal erreichen Sie unter dem Menüpunkt „Stellenausschreibungen“ unter folgendem Link:

<http://www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/ausschreibungen/>.

Kosten im Zusammenhang mit der Vorstellung können nicht erstattet werden.

N. Möller
Bürgermeister

Ausschreibung

Die Stadt Waren (Müritz) als Mittelzentrum mit ca. 21.500 Einwohnern ist ein Heilbad und liegt im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, direkt an der Müritz. Als attraktiver Ausbildungsbetrieb bieten wir zum 01. September 2024 folgenden Ausbildungsplatz an:

- Straßenwärter/Straßenwärterin (m/w/d) -

Die Ausbildung gliedert sich in berufstheoretische, berufsbegleitende sowie berufspraktische Unterweisungen.

Die berufspraktische Ausbildung findet im Stadtbauhof der Stadt Waren (Müritz) statt.

Die berufsbegleitende Ausbildung findet über das UFAT-Bildungswerk e.V. in Wöbbelin statt und die Berufsschule ist in Neustrelitz.

Zu den Aufgaben eines Straßenwärters gehören:

- das Unterhalten von Straßen und Entwässerungseinrichtungen,
- Begrünung und Pflege unbefestigter Flächen,
- Baumpflegearbeiten,
- Straßenreinigung und die Durchführung des Winterdienstes auf den Straßen und Wegen der Stadt Waren (Müritz).

Erwartet werden von Ihnen

- mittlere Reife mit einem guten Abschluss bzw. gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss
- Interesse an der Arbeit im Stadtbauhof
- gute Allgemeinbildung, Fleiß und gute Umgangsformen
- Aufgeschlossenheit und Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen

- eine spannende und abwechslungsreiche Ausbildung
- gute Übernahmechancen nach der Ausbildung

- Ausbildungsvergütung nach TVAöD
- Urlaubsanspruch von 30 Tagen
- eine betriebliche Altersvorsorge
- gesundheitsfördernde und erhaltende Maßnahmen im Rahmen unseres Betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Azubi-Ticket

Bewerbungen schwerbehinderter Personen und diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen laden Sie bitte elektronisch bis zum **31.12.2023** über das Bewerberportal der Stadt Waren (Müritz) hoch. Das Bewerberportal erreichen Sie unter dem Menüpunkt „Stellenausschreibungen“ unter folgendem Link: <http://www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/ausschreibungen/>.

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu.

Kosten im Zusammenhang mit der Vorstellung bzw. mit der Bewerbung können nicht erstattet werden.

N. Möller
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Wohnungsbaugesellschaft Waren mbH gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz M-V über den Jahresabschluss zum 31.12.2022

1. Der Abschlussprüfer hat seinen Bestätigungsvermerk am 15.06.2023 erteilt.
Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.
2. Die Gesellschafterversammlung hat am 30.08. 2023 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01.01.2022 - 31.12.2022 festgestellt. Der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 01.01.2022 - 31.12.2022 Entlastung erteilt.
3. Der Jahresabschluss weist einen Jahresüberschuss i. H. v. 1.250.524,68 € und einen Bilanzgewinn i. H. v. 1.226.132,41 € aus. Der Bilanzgewinn wird wie folgt verwendet:
 - a. 550.000,00 € werden an die Stadt Waren (Müritz) ausgeschüttet,
 - b. 50.000,00 € werden in die Gewinnrücklage eingestellt und
 - c. 626.132,41 € werden auf neue Rechnung vorgetragen.



Der vollständige Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers kann mit dem rechtsstehenden QR -Code abgerufen werden.

(<http://www.waren-mueritz.de/export/sites/waren/de/galleries/downloads/Amt-2/2023-12-04-Bestaetigungsvermerk-2022-WO-GEWA.pdf>)

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 03.01.2024 bis zum 10.01.2024 in der Stadt Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz), in Raum 4.05 öffentlich zur Einsicht aus.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Waren GmbH gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz M-V über den Jahresabschluss zum 31.12.2022

1. Der Abschlussprüfer hat seinen Bestätigungsvermerk am 31.05.2023 erteilt.
Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.
2. Die Gesellschafterversammlung hat am 04.07. 2023 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01.01.2022 - 31.12.2022 festgestellt. Der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 01.01.2022 - 31.12.2022 Entlastung erteilt.
3. Der Jahresabschluss weist einen Jahresüberschuss i. H. v. 2.271.555,34 € und einen Bilanzgewinn i. H. v. 1.673.376,57 € aus. Der Bilanzgewinn wird wie folgt verwendet:
 - a. 760.000,00 € werden an die Stadt Waren (Müritz) ausgeschüttet,
 - b. 913.376,57 € werden in die Gewinnrücklage eingestellt.



Der vollständige Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers kann mit dem rechtsstehenden QR -Code abgerufen werden.

(<http://www.waren-mueritz.de/export/sites/waren/de/galleries/downloads/Amt-2/2023-09-07-Bestaetigungsvermerk-2022-SW.pdf>)

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 03.01.2024 bis zum 10.01.2024 in der Stadt Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz), in Raum 4.05 öffentlich zur Einsicht aus.

Öffentliche Bekanntmachung der Waren (Müritz) Kur- und Tourismus GmbH gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz M-V über den Jahresabschluss zum 31.12.2022

1. Der Abschlussprüfer hat seinen Bestätigungsvermerk am 28.04.2023 erteilt.
Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.
2. Der Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes erfolgte am 26.06.2023.
3. Die Gesellschafterversammlung hat am 06.07.2023 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01.01.2022 - 31.12.2022 festgestellt. Der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 01.01.2022 - 31.12.2022 Entlastung erteilt.
4. Der Jahresabschluss weist einen Jahresüberschuss i. H. v. 266.303,87 € aus.
Der Jahresüberschuss wird in die Gewinnrücklage eingestellt.



Der vollständige Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers kann mit dem rechtsstehenden QR -Code abgerufen werden.

(<http://www.waren-mueritz.de/export/sites/waren/de/galleries/downloads/Amt-2/2023-09-07-Bestaetigungsvermerk-2022-KT.pdf>)

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 03.01.2024 bis zum 10.01.2024 in der Stadt Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz), in Raum 4.05 öffentlich zur Einsicht aus.



Öffentliche Bekanntmachung der Müritzeum gGmbH gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz M-V über den Jahresabschluss zum 31.12.2022

1. Der Abschlussprüfer hat seinen Bestätigungsvermerk am 26.07.2023 erteilt.
Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.
2. Die Gesellschafterversammlung hat am 12.09.2023 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01.01.2022 - 31.12.2022 festgestellt. Der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 01.01.2022 - 31.12.2022 Entlastung erteilt.
3. Der Jahresabschluss weist einen Jahresergebnis i. H. v. 0,00 € aus.



Der vollständige Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers kann mit dem rechtsstehenden QR -Code abgerufen werden.

(<http://www.waren-mueritz.de/export/sites/waren/de/galleries/downloads/Amt-2/2023-12-04-Bestaetigungsvermerk-2022-Mueritzeum.pdf>)

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 03.01.2024 bis zum 10.01.2024 in der Stadt Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz), in Raum 4.05 öffentlich zur Einsicht aus.

Öffentliche Bekanntmachung des Müritz-Wasser-/Abwasserzweck- verbands gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz M-V über den Jahresabschluss zum 31.12.2022

1. Der Abschlussprüfer hat seinen Bestätigungsvermerk am 02.06.2023 erteilt.
Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.
2. Der Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes erfolgte am 26.07.2023.
3. Die Verbandsversammlung hat am 28.11.2023 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01.01.2022 - 31.12.2022 festgestellt. Dem Vorstandsvorsteher wurde für das Geschäftsjahr 01.01.2022 - 31.12.2022 Entlastung erteilt.
4. Der Jahresabschluss weist einen Jahresüberschuss i. H. v. 476.867,48 € aus.
Der Jahresüberschuss wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.



Der vollständige Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers kann mit dem rechtsstehenden QR -Code abgerufen werden.

(<http://www.waren-mueritz.de/export/sites/waren/de/galleries/downloads/Amt-2/2023-09-07-Bestaetigungsvermerk-2022-MWAZVB.pdf>)

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 03.01.2024 bis zum 10.01.2024 in der Stadt Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz), in Raum 4.05 öffentlich zur Einsicht aus.

Öffentliche Bekanntmachung der Kommunalwind Nord GmbH gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz M-V über den Jahresabschluss zum 31.12.2022

1. Der Abschlussprüfer hat seinen Bestätigungsvermerk am 04.09.2023 erteilt.
Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.
2. Die Gesellschafterversammlung hat am 21.11.2023 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01.01.2022 - 31.12.2022 festgestellt. Der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 01.01.2022 - 31.12.2022 Entlastung erteilt.
3. Der Jahresabschluss weist einen Jahresüberschuss i. H. v. 592.793,81 € aus.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 592.793,81 € wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 195.710,29 € verrechnet. Der nach Saldierung entstehende Bilanzgewinn in Höhe von 788.504,10 € wird in das Geschäftsjahr 2023 fortgeschrieben.



Der vollständige Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers kann mit dem rechtsstehenden QR -Code abgerufen werden.
(<http://www.waren-mueritz.de/export/sites/waren/de/galleries/downloads/Amt-2/2023-12-04-Bestaetigungsvermerk-KNW-2022.pdf>)

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 03.01.2024 bis zum 10.01.2024 in der Stadt Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz), in Raum 4.05 öffentlich zur Einsicht aus.





Ausschreibung

Die Stadt Waren (Müritz) schreibt ein Baugrundstück in Waren (Müritz) gelegen zwischen den Straßen „Papenbergstraße“ und „Am Seeufer“ öffentlich zum Verkauf nach Höchstgebot aus:

Das Grundstück besteht aus folgenden Flurstücken: Gemarkung Waren, Flur 41, Flurstücke 99/1, 101/2, 101/3 (siehe Lageplan). Die Grundstücksgröße beträgt: 2.962 m².

Der Bodenrichtwert für die Zone 1312 als baureifes Land beträgt lt. vom Gutachterausschuss des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte für baureifes Land aktuell: 145,00 €/m².

Mindestgebot: 399.000,00 €.

Das Grundstück befindet sich an der Papenbergstraße hinter der Hausnummer 44 (Am Bleicherstieg). Das Baugrundstück ist über die Straße Am Seeufer und dem Weg zwischen der Großen Gasse und der Papenbergstraße öffentlich erschlossen. Die Hausanschlusskosten für den Anschluss an das öffentliche Ver- und Entsorgungsnetz trägt der Erwerber des Grundstücks.

Die sich auf dem Grundstück befindlichen Garagen (52 Stück) sind wesentlicher Bestandteil des Grundstücks und werden mitveräußert. Die Garagennutzungsverträge wurden alle vom Grundstückseigentümer zum 31.12.2023 gekündigt. Der Erwerber wird mit dem Grundstückskaufvertrag eine befristete Investitionsverpflichtung über den Bau von Wohngebäuden eingehen müssen. Bei Nichterfüllung behält sich die Stadt Waren (Müritz) das Recht auf Rückübertragung des Grundstückes offen (dingliche Sicherung über eine Rückkauflassungsvormerkung). Des Weiteren wird der Weiterverkauf vor Erfüllung der Investitionsverpflichtung durch ein dinglich gesichertes Weiterveräußerungsverbot vereinbart werden. Der Erwerber trägt alle Abbruch- und Erschließungskosten vollumfänglich selbst.

Die Klärung des Baurechts obliegt dem Kaufinteressenten und Bieter. Ein Bebauungsplan liegt auf dem Veräußerungsgegenstand nicht vor. Die Stadt Waren (Müritz) hat einen Rahmenplan erstellen lassen, der als Orientierung für die zulässige Bebauung zu sehen ist. Gegebenenfalls ist ein Bebauungsplanverfahren zur Herstellung von Baurecht vom Erwerber des Grundstücks durchzuführen und zu finanzieren. Der Rahmenplan kann bei Stadt Waren (Müritz), Sachgebiet Stadtplanung, eingesehen oder angefordert werden (Tel. 03991-177613 oder Email: planung-wifoe@waren-mueritz.de) oder www.waren-mueritz.de/index.

Ihre Bewerbung mit Abgabe eines verbindlichen Kaufangebotes richten Sie bitte an die Stadt Waren (Müritz), Hauptamt, SG Grundstücks- und Gebäudemanagement, Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz). Ein Rechtsanspruch auf Erwerb besteht nicht. Rückfragen richten Sie an: Tel.: 03991-177190, E-Mail: liegenschaften@waren-mueritz.de.

Den Zuschlag des Grundstücksankaufs erhält der Bewerber mit dem **Höchstgebot**. Sollten zwei oder mehrere Bewerber dasselbe Höchstgebot abgegeben haben, wird die Grundstücksvergabe nach Bebauungskonzept entschieden. Das abzugebende Gebot beinhaltet keine Nebenkosten, wie u.a. Notar- und Grundbuchkosten sowie Grunderwerbssteuer.

Ausschreibungsfrist: 09.11.2023 bis 10.01.2024

Waren (Müritz), den 8.11.2023

N. Möller

Bürgermeister



Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Waren (Müritz) und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Waren (Müritz) zum 31. Dezember 2022 gemäß § 3 a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	188.648.875,77 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2022 beträgt	2.280.768,88 €
Das Jahresergebnis 2022 beträgt	2.280.768,88 €
Die Finanzrechnung weist für 2022 einen Finanzmittelüberschuss aus von	2.667.349,62 €.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.11.2023 der Stadtvertretung empfohlen, den Jahresabschluss

2022 der Stadt Waren (Müritz) festzustellen und zu beschließen.

Beschlussfassung vom 06.12.2023

- Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V beschließt die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Stadt Waren (Müritz).
- Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V erteilt die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2022 der Stadt Waren (Müritz) uneingeschränkte Entlastung.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung im Warener Wochenblatt am 23.12.2023 und auf der Homepage: <http://www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/bekanntmachung/> am 07.12.2023.

Waren (Müritz), 07.12.2023

gez. M. Mahnke

1. Stellvertreter des Bürgermeisters



Öffentliche Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes 2022 gemäß § 73 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

Gemäß § 73 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg - Vorpommern hat die Stadt Waren (Müritz) die Mitglieder der Stadtvertreterversammlung und die Einwohner jährlich über seine Beteiligungen an Unternehmen der Rechtsform des privaten Rechts zu informieren.

Der Beteiligungsbericht 2022 liegt in der Zeit vom 03.01.2024 bis zum 10.01.2024 in der Stadt Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz), in Raum 4.05 öffentlich zur Einsicht aus.



Online kann der Bericht mit dem rechtsstehenden QR Code eingesehen werden.
(<http://www.waren-mueritz.de/export/sites/waren/de/galleries/downloads/Amt-2/Beteiligungsbericht-2022-gesamt.pdf>)

3. Änderung zur Satzung der Stadt Waren (Müritz) über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände „Müritz“ Röbel und „Obere Peene“ Stavenhagen vom 14.12.2006

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) und der §§ 1, 2, 4, 6 und 12 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern in der Neufassung vom 12. April 2005

(GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650) und § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG M-V) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338), wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung am 06. Dezember 2023 folgende 3. Änderung zur Satzung erlassen.

§ 1 Abs. 1 lautet neu:

(1) Die Stadt Waren (Müritz) ist Mitglied der Gewässerunterhaltungsverbände

A) „Müritz“ Röbel und

B) „Obere Peene“ Stavenhagen,

die entsprechend § 63 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 866), in Verbindung mit § 40 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. I S. 176), die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnimmt. Den Verbänden können gemäß § 4 GUVG M-V weitere Aufgaben obliegen.

§ 3 Abs. 3, 4 und 5 lauten neu:

(3)	Der Gebührensatz beträgt für		
	A)	„Müritz“ Röbel	
	B)	„Obere Peene“ Stavenhagen	
		A	B
	a) Bauland (Baugrundstücke) –Gebäude und Freiflächen	45,25 €/ha	143,64 €/ha
	b) sonstige befestigte Fläche – z. B. Straßen, Wege und Plätze	45,25 €/ha	143,64 €/ha
	c) landwirtschaftlich oder gleichartig genutzter Fläche – Flächen ohne Zu- und Abschläge	18,46 €/ha	30,92 €/ha
	d) forstwirtschaftlich genutzter Fläche (Wald)	18,46 €/ha	21,53 €/ha 50 % Abschlag)
	e) Unland- oder Heidefläche	18,46 €/ha	21,53 €/ha (50 % Abschlag)
	f) Wasserfläche	13,99 €/ha (50 % Abschlag)	14,01 €/ha (90 % Abschlag)
	g) 1,0 ha Fläche in nach § 22 LNatG M-V festgesetzten Naturschutzgebieten oder in Kernzonen festgesetzter Nationalparks	13,99 €/ha (50 % Abschlag)	

Die Bemessung und Anwendung der Gebührensätze erfolgt nach der tatsächlichen Größe des beitragspflichtigen Flurstückes.

(4) Weisen Teilflächen eines Grundstücks unterschiedliche Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die darauf nach Abs. 3 entfallene Gebühr getrennt zu ermitteln. Dies gilt nicht für Bauland nach Abs. 3 Buchstabe a), wenn Teile des Grundstücks nicht baulich genutzt werden (z.B. Hof- und Gartenflächen).

(5) Als Zuschlag zur Gebühr nach den Abs. 3 und 4 werden erhoben für Grundstücke, die sich im Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes „Müritz“ Röbel befinden für Schöpfwerkspolderflächen

- SW/55/Werderwiesen

14,17 €/ha

§ 7 Inkrafttreten

Diese 3. Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Waren (Müritz), den 07.12.2023

N. Möller
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formfehler verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Die Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.





Die Stadt Waren (Müritz) informiert-Ersatzneubau Brücke Schweriner Damm



Es wird eines der größten Bauprojekte in der Geschichte unserer Stadt werden: Der Ersatzneubau der Brücke B 192, OD Waren über die Gleise der DB AG, besser bekannt als Brücke auf dem Schweriner Damm. Die Brücke ist in einem schlechten Zustand, so dass es dringend notwendig ist, dass mit dem Neubau wieder eine Brücke geschaffen wird, die den in den vergangenen Jahrzehnten gestiegenen Nutzerzahlen auch in den nächsten Jahrzehnten stand hält. Die Brücke wird im Durchschnitt von rund 21000 Kraftfahrzeugen sowie zusätzlichen Fahrrädern, Fußgängerinnen und Fußgängern passiert. Es bestehen bereits Nutzungseinschränkungen für den LKW-Verkehr und ein vollständiges Fahrverbot für den Schwerlastverkehr. Das Straßenbauamt Neustrelitz plant den Ersatzneubau der Brücke B 192 Ortsdurchfahrt Waren über die Deutsche Bahn AG. Die Brücke ist als Straßenüberführung hergestellt. Beteiligte an der Kreuzung sind die Deutsche Bahn Netz AG als Baulastträger des Schienenweges, der Bund als Baulastträger der Straße (Fahrbahn und Radwege) und die Stadt Waren (Müritz) als Baulastträger der Gehwege, einschließlich Beleuchtung. Aus Gründen der Sicherheit und Abwicklung des Verkehrs ist ein Ersatzneubau der Straßenüberführung und die Erhöhung der Tragfähigkeit unbedingt erforderlich. Um die Maßnahme durchführen zu können und damit zukünftig größere, jahrelange Einschränkungen im Straßenverkehr zu verhindern, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Stadt, Straßenbauamt und Deutscher Bahn AG. Diese regelt dann Art, Umfang und Durchführung der Baumaßnahme sowie die Kostenverteilung. Eine mögliche Förderung in Höhe von 75% der förderfähigen Kosten wurde seitens des Straßenbauamtes zugesichert. Die Bauzeit wird voraussichtlich 3 Jahre betragen (Beginn Herbst 2024), der Verkehrsfluss wird aber durch ein Umleitungskonzept gewährleistet sein. Die B 192 stellt eine sehr wichtige Verkehrsverbindung mit überregionalem Verbindungscharakter dar, sodass der Ersatzneubau unter Aufrechterhaltung eines 2-streifigen Verkehrs erfolgen wird.

Der Seniorenbeirat hat getagt

Zu seiner letzten Sitzung in diesem Jahr waren die Mitglieder des Seniorenbeirates bei der Wogewa eingeladen. Die Geschäftsführerin, Frau Görlach, informierte uns über die Maßnahmen 2023 und die Vorhaben für das neue Jahr. Die Wogewa schenkt besonders ihren älteren Mieterinnen und Mietern große Aufmerksamkeit. Mit dem Schmetterlingshaus und den Wohngebietsfesten gibt es immer zusätzliche Angebote. Einige Altbauten, so in der Specker Str., konnten saniert werden, um die Wohnqualität zu verbessern. Auch für 2024 sind wieder neue Projekte geplant, wie z.B. der Neubau am Papenberg neben dem AWO Pflegeheim. Zu dieser Sitzung war auch der Bürgermeister Norbert Möller zu Gast und informierte über aktuelle Ereignisse in unserer Stadt. Der Tunnel am Bahnhof konnte barrierefrei übergeben werden. Die Treppe zur Teterower Str. muss allerdings noch warten, weil es zur Sanierung noch Probleme bei der Deutschen Bahn gibt. Man ist seitens der Stadt mit der Bahn im Gespräch, auch zur Frage, wie der Tunnel vor Vandalismus und Vermüllung geschützt werden kann. Die Anwesenden hatten

einige Fragen, auch zum bevorstehenden Bürgerentscheid, die der Bürgermeister beantwortete.

Ein weiterer Beitrag zur Ehrenamtsmesse 2024 kam von Frau Schatzenberg (AWO) und Herrn Möller (DRK). Herr Möller gab einen Rückblick auf die vergangenen Messen. Im nächsten Jahr soll die Messe wieder in Waren (Müritz) am 2. März 2024 stattfinden. Verbände und Vereine können sich diesen Termin schon mal vormerken. Sie können ihre ehrenamtliche Arbeit präsentieren und mit Interessierten ins Gespräch kommen. Abschließend stellte Frau Bülow die Themen und Termine für 2024 vor. Es kamen von den Anwesenden weitere Vorschläge, z.B. die Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung zur Seniorensicherheit. Ab Januar 2024 wird es auch wieder Sprechstunden des Beiratsvorstandes in der Stadtverwaltung geben. Die Termine werden im Warener Wochenblatt veröffentlicht. Der Seniorenbeirat wünscht allen Seniorinnen und Senioren eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten und einen gesunden Start in das neue Jahr.



Weihnachtsgrüße des Wehrführers

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Kameradinnen und Kameraden,



auf diesem Wege wünschen wir Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest.

Das zurückliegende Jahr 2023 war ein einsatzreiches aber auch ein Jahr mit vielen positiven Eindrücken.

Die Kinder- und Jugendfeuerwehr, wie auch unsere Ehrenmitglieder, die Reservisten und aktiven Kamerad/innen schauen auf ein aufregendes Jahr 2023 zurück.

Besonders für die Wassergefangengruppe gab es in 2023 eine große Überraschung. Nach 22 Jahren übergab uns der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ein Wassergefangengruppenfahrzeug und der alte KatSchutz-LKW konnte in den Ruhestand gehen. Ein größeres Boot für den Standort Waren (Müritz) ist beim Katastrophenschutz des Landkreises ebenfalls in Planung. So werden wir für die vor uns liegenden Aufgaben, des stetig wachsenden Waren (Müritz) mit seinen Anlegern und Privathäfen, aber auch der Vielzahl von Hotelanlagen am Wasser und der immer weiter zunehmenden Schifffahrt auf der Müritz, gut gewappnet ein.



Im März hatten wir die Ehre, als erste Kommune im Land M-V, eine Sirene der Firma Fischer Energietechnik + Warnsysteme installiert zu bekommen - dieses Modell gibt nicht nur Alarm, sondern kann auch Durchsagen an die Bevölkerung im Rahmen des Bevölkerungsschutzes durchgeben.

Unsere Jugend- und Kinderabteilung nahm an einer Vielzahl von Veranstaltungen teil und präsentierte Ihr Können auch beim jährlichen Ausscheid der Kinder- und Jugendfeuerwehren des Kreisfeuerwehrverbands Mecklenburgische Seenplatte in Neuendorf. An dieser Stelle möchten wir uns bei den Kamerad/innen bedanken, die unsere Jugendwarte zu Ausbildungs- und Veranstaltungszwecken immer bereitwillig unterstützen. Aber auch bei den Eltern unserer Kinder- und Jugendlichen. Herzlichen Dank.

Auch unsere Ehrenabteilung konnte im zurückliegenden Jahr wieder auf eine Reihe von Treffen und Veranstaltungen zurückblicken. Wir freuen uns, dass unsere langgedienten Kamerad/innen uns die Treue halten.

Aber auch Abschied nehmen hieß es. Von unserem Kameraden Heinz Raab, der am 20. Januar 2023 nach kurzer Krankheit verstarb und seinen Feuerwehrdienst nach 76 Jahren nun für immer beendete.

Neben den Höhepunkten schauen wir auch auf ein anstrengendes Einsatzjahr 2023 mit sicher mehr als 190 Einsätzen zurück – eine Einsatzzahl die sicher geringer ist als die 250 Einsätze des Vorjahres, aber auch eine Einsatzzahl, die einer freiwilligen Feuerwehr und deren Kamerad/innen viel abverlangte. Diese Häufung an Einsätzen und die Vielzahl der Absicherungen brachten unsere Kamerad/innen teilweise an ihre Grenzen. Das Spektrum der Einsätze zeigt die Vielseitigkeit unserer Feuerwehr. Von Eisrettung über Wasserrettung, kleinerer und größerer Brände, technischer Hilfeleistungen bei Verkehrsunfällen und in der Häuslichkeit, ausgelöste Brandmeldeanlagen, Türöffnungen und Tragehilfe, Ölspurbeseitigungen und Unwettergeschehen...

In 2023 gab es Einsätze die wohl in Erinnerung bleiben werden. Beispielsweise der Einsatz in der Mozartstraße, wo bei unserem Eintreffen der Keller hoch unter Wasser stand. Oder ein kleines Mädchen, welches sich einen Toilettendeckel über den Kopf gezogen hatte und mit viel Geduld von den Kamerad/innen befreit werden musste. Ebenso die Jugendliche, die am Warensberg in einer Schaukel stecken blieb und ebenfalls aus dieser missliche Lage befreit werden musste. Gerade nochmal Glück gehabt hieß es beim Einsatz im November am Alten Markt. Ein Ladekabel verursachte einen Brand – das hätte in der engen Altstadt unter anderen Umständen auch anders ausgehen können.

Bei einigen Ackerbränden kamen unsere Einsatzkräfte ordentlich ins Schwitzen. Auch die Anzahl an schweren Verkehrsunfällen in 2023 hat die Kamerad/innen Kraft gekostet. Unsere Wassergefahrgruppe war mehrfach zur Personenrettung durch gekenterte Wasserfahrzeuge und Wasserverunreinigungen durch auslaufende Betriebsstoffe aber auch Bootsbrände im Einsatz.

Um nur einige Beispiele zu nennen.

Zum Abschluss möchten wir Dank sagen. Danke den vielen Personen im direkten Umfeld der Feuerwehr, denn ohne den Rückhalt der Familien und Freunden der Kameradinnen und Kameraden, wäre deren Engagement nicht möglich. Danke den vielen Förderern in Unternehmen und aus dem privaten Bereich, die den Feuerwehrverein bzw. die Feuerwehr finanziell oder auf andere Weise unterstützen. Hier reicht oft ein kurzer Anruf, um schnelle Hilfe beispielsweise bei Übungen oder Veranstaltungen zu erhalten.

Gleicher Dank gilt den Feuerwehren und anderen Ehrenamtlichen Organisationen im Umkreis, zu denen wir ein freundschaftliches Verhältnis pflegen und die uns kameradschaftlich unterstützen.

Das nahende Weihnachtsfest und auch Silvester birgt so einige Gefahren. Wir möchten Sie gerne nochmal auf die Sicherheitshinweise auf unserer Feuerwehrseite hinweisen: <https://www.ffw-waren.de/2017/sicherheitstipps/brandschutz-in-der-advents-und-weihnachtszeit/>

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Reimond Kamrath
Wehrführer

Kinderreisepass

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ab dem 01.01.2024 können Sie keinen Kinderreisepass mehr beantragen. Der Gesetzgeber hat die Abschaffung des Kinderreisepasses damit begründet, dass aufgrund der fehlenden Sicherheitsmerkmale einige Staaten diesen Ausweis bei der Einreise nicht mehr anerkannt haben. Ferner wird der Beantragung- und Verwaltungsaufwand aufgrund der Gültigkeitsdauer von nur 12 Monaten durch die Abschaffung verringert. Kinderreisepässe, die noch vor dem 01.01.2024 ausgegeben wurden, können jedoch bis zum Ende ihrer Gültigkeit genutzt werden. Statt des Kinderreisepasses können Sie ab dem 01.01.2024 alternative Ausweisdokumente, wie den Personalausweis oder den Reisepass, im Bürgerbüro der Stadtverwaltung beantragen. Die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten Sie gerne.

Ihre Meinung ist gefragt!



Die Stadt Waren (Müritz) möchte den Bürgerinnen und Bürgern, Reisenden und Pendelnden sichere Möglichkeiten zum Abstellen ihrer Fahrräder/E-Bikes am Bahnhof ermöglichen. Es soll sich um abschließbare Anlagen im Bereich des Bahnhofsvorplatzes handeln. Um einschätzen zu können, ob für solch eine Anlage ein Bedarf besteht, benötigt die Stadtverwaltung Ihre Meinung. Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie hierfür Bedarf sehen.

Bitte melden Sie sich in der Stadtplanung des Amtes für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung bis Ende Dezember 2023.

Telefonisch erreichen Sie die Mitarbeiter/innen unter folgenden Telefonnummern: 03991-177 611 /-177 612 /-177 613.

Gern können Sie uns auch eine E-Mail an planung-wifoe@waren-mueritz.de senden.

Wir danken Ihnen für Ihre Teilnahme!

EhrenamtMessen in Mecklenburg-Vorpommern 2024



Sehr geehrte Damen und Herren,

EhrenamtMessen rücken freiwilliges Engagement in das Blickfeld der Öffentlichkeit. Dies schon seit 17 Jahren in Mecklenburg-Vorpommern und verfolgt die Ziele:

Die Ehrenamtlichen können sich untereinander vernetzen und sich den Bürgerinnen und Bürgern bekannt machen. Zum anderen ist sie ein Markt der Möglichkeiten für diejenigen, die auf der Suche nach einer Tätigkeit sind und die Engagement-Vielfalt nicht kennen, die es in unserem schönen Landkreis gibt. So können die Vereine neue Mitstreiter gewinnen. Die EhrenamtMessen M-V werden durch das Deutsche Rote Kreuz organisiert und Ministerpräsidentin Frau Manuela Schwesig lässt es sich nicht nehmen, auch in diesem Jahr die Schirmherrin zu sein. Wir möchten sehr gern an die Erfolge der letzten Präsenzmessen vor der Coronapandemie aber auch an die EhrenamtMesse des letzten Jahres in Neubrandenburg anknüpfen und erhoffen uns mit fünf Veranstaltungsorten im Land – Waren (Müritz), Rostock, Wismar, Greifswald und Ludwigslust – den Besuchern ein vielfältiges und interessantes Angebot zu präsentieren.



Nutzen Sie die Gelegenheit, sich mit einem interessanten und kreativen Messestand von 10:00 bis 15:00 Uhr zu präsentieren, Erfahrungen untereinander auszutauschen und das Interesse der Bürgerinnen und Bürger für die vielfältigen Möglichkeiten im Ehrenamt zu wecken. Wir freuen uns über Ihre Unterstützung und Teilnahme und hoffen, viele neue Aussteller auf der *EhrenamtMesse* am 2. März 2024 in Waren (Müritz) begrüßen zu dürfen.

Der Eintritt für die Besucher ist kostenlos. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Datum: 2. März 2024 – Samstag
Uhrzeit: 10:00 Uhr – 15:00 Uhr
Ort: „Bürgersaal Waren (Müritz)“, Zum Amtsbrink 9, Waren (Müritz)
Ansprechpartner: Ronny Möller
 Tel. 0 39 81/ 28 71- 26
 ehrenamtmesse@drk-msp.de

Informationen und Anmeldeunterlagen www.ehrenamtessen-mv.de

Seien Sie mit dabei und melden Sie sich an! Wir freuen uns auf Sie!

Bürgermeister dankt Zirkusdirektor für soziales Engagement



Schon zu einer schönen Tradition geworden, übergab Zirkusdirektor Roberto Ortmann bereits zum 3. Mal pünktlich zur Adventszeit Freikarten für die Vorstellungen des Weihnachtzirkuses. Freuen durften sich die Jugendzentren JOO! und Papenberger Jugendtreff, die Klara Kontakt- und Beratungsstelle sowie die Warener Tafel. Die 150 Karten werden nun an hilfebedürftige Familien verteilt. Es gibt viele Darbietungen und Überraschungen beim 3. Warener Weihnachtzirkus zu bestaunen. Die Besucherinnen und Besucher dürfen sich auf waghalsige Artistik unter der Zirkuskuppel, auf Tierdarbietungen, aber auch auf Spaßmacher freuen, denn sie bringen Groß und Klein zum Lachen.

„Gewalt kommt uns nicht in die Tüte“



Unter diesem Motto fand am 23.11.23 in der St. Marienkirche in Waren (Müritz) unsere Lichteraktion statt, denn auch in unserer schönen Stadt erleben Menschen Gewalt durch ihnen nahestehende Menschen. Gemeinsam haben wir ein Zeichen gegen Gewalt gesetzt. Wir haben ein Lichtlein für Betroffene von häuslicher Gewalt angezündet. Im Vorfeld haben wir einen SPENDENAUFTRUF für die Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt „Klara“ in Waren (Mü-

ritz) gestaltet und selbst gebastelte Spendenboxen in unserer Stadt verteilt. Ein großer Dank gilt den Hortzentren Waren Ost und West, der Kita „Noahs Kleine Strolche“ sowie allen Unternehmerinnen und Unternehmern, die sich bereit erklärten, die Boxen bei sich aufzustellen. Wer auch jetzt noch diese Aktion unterstützen möchte, kann sich gerne persönlich an die Beratungsstelle wenden. Die Mitarbeiterinnen beraten anonym und kostenfrei zum Thema häusliche Gewalt. Mit Ihrer Spende helfen Sie, die Existenz der Beratungsstelle zu sichern. Für weitere Informationen wenden Sie sich gerne an:

Klara Kontakt- und Beratungsstelle
 Lange Straße 35
 17192 Waren (Müritz)
 Tel: 03991 - 165 111
 Mail: klara@diakonie-mse.de

Die Lichteraktion ist eine Aktion des Gleichstellungsforums Müritz und der St. Mariengemeinde.



Sing mit!



Chorsänger/innen gesucht

Hast du Lust mit uns zu singen? Dann komm vorbei: donnerstags 17 – 17.45 Uhr (für 9 bis 11-jährige); 18- 18.45 Uhr (ab 12 Jahren)
 Wo? - hier in der Musikschule im Jost-Rheinhold Saal



STADT WAREN (MÜRITZ) HEILBAD

Einladung zum Jahresempfang der Stadt Waren (Müritz)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, wir laden Sie am **13. Januar 2024, um 10:00 Uhr**, herzlich zum **Jahresempfang der Stadt Waren (Müritz)** in das **Kurzentrum Waren (Müritz)** ein. In einem festlichen Rahmen werden der Wirtschaftspreis und der Richard-Wossidlo-Kulturpreis der Stadt für das Jahr 2023 an die Preisträger übergeben. Zudem soll das Engagement ehrenamtlich wirkender Bürgerinnen und Bürger gewürdigt werden. Gemeinsam wollen wir Rückschau halten, einen Ausblick auf das neue Jahr wagen und im Anschluss ganz besonders gerne miteinander ins Gespräch kommen. Der Empfang findet im Kursaal statt.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit, schöne Feiertage und einen guten Start in das neue Jahr.

N. Möller
Bürgermeister

R. Prehn
Präsident der Stadtvertretung

Waren (Müritz), 23.12.2023



Rückmeldung Jahresempfang bitte bis zum **8. Januar 2024**.

Ansprechpartnerin: Frau Krins, Büro des Bürgermeisters, Telefon: 03991 177-101, Fax: 03991 177 4101, eMail: buergermeister@waren-mueritz.de

WIR GRATULIEREN

Herzlichen Glückwunsch des Bürgermeisters der Stadt Waren (Müritz) nachträglich an die Jubilare ab dem 70. Lebensjahr im Zeitraum 09. – 22. Dezember 2023

70. Geburtstag

Herrn Ehlert, Bernd
Frau Gebhardt, Karin
Frau Gräber, Monika
Frau Hahn, Florence
Herrn Martens, Norbert
Frau Sulka, Ingrid
Frau Wiedenhöft, Bärbel

75. Geburtstag

Herrn Kasdorf, Wolfgang
Herrn Kern, Lothar
Frau Mülbe, Christel
Frau Walter, Angret

80. Geburtstag

Frau Ahrens, Gerda
Frau Duhrmann, Jutta
Herrn Graf, Hans-Dieter
Frau Heßler, Ute
Frau Laub, Waltraut
Herrn Mazur, Jürgen
Frau Pioch, Gisela
Herrn Prinz, Klaus-Dieter
Frau Rupp, Erika

85. Geburtstag

Frau Berg, Gerda
Herrn Mönck, Heinz
Herrn Neubauer, Horst
Frau Rohde, Gisela
Frau Sagajewski, Liselotte

90. Geburtstag

Herrn Hödl, Hildegard
Frau Schefzing, Erika

Glückwünsche zur Goldenen Hochzeit

Frau Elisabeth und Herrn Gerhard Jatsch
Frau Ingrid und Herrn Klaus-Peter Kloßek
Frau Regina und Herrn Tankret Jung

Glückwünsche zur Diamantenen Hochzeit

Frau Tessa und Herrn Wolfgang Lux
Frau Elke und Herrn Günther Voigtmann